

Änderung der Werkleitungsstruktur für den Eigenbetrieb NürnbergBad

I. Ausgangslage

Aktuell besteht die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad aus dem Ersten Werkleiter, Bürgermeister Christian Vogel und dem Zweiten Werkleiter, Joachim Lächele. Beide Personen sind satzungs- und ordnungsgemäß in ihren Funktionen bestellt. Die Funktion des Zweiten Werkleiters wurde mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Dieser Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Hierarchisch ist der Stelleninhaber dem Zweiten Werkleiter untergeordnet. Für den Zweiten Werkleiter wurde in dessen Arbeitsplatzbeschreibung für die Führung des bestehenden Bäderbetriebs nur ein geringer Anteil der wöchentlichen Arbeitszeit eingeplant. Der überwiegende Teil der Führungsaufgaben für NürnbergBad wurde überwiegend seit der Besetzung der operativen Geschäftsleitung ab November 2020 bereits durch diese wahrgenommen.

Auf der Seite der Projektleitung Volksbad wuchs währenddessen in den zurückliegenden Monaten die Zahl der zusätzlichen Aufgaben, die vom Stelleninhaber geleistet und verantwortet werden. So wird über das Projekt Volksbad nun auch die Rekonstruktion des historischen Turmes, der Umbau der Rothenburger Straße und die Flächenentwicklung bzw. Parkgestaltung für den Rochus-Park auf der Rückseite des Volksbades gesteuert und geleitet. Aufgrund der fachlichen Eignung des Stelleninhabers ist dieser auch in beratenden Funktionen für das Gesamtprojekt des Max-Morlock-Stadions und dessen Umfeld tätig.

II. Herausforderungen

Die Position der Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad ist gemäß der Eigenbetriebssatzung mit einer Mischung aus Rechten und Pflichten verbunden. Damit geht einher, dass die Werkleitung die letztendliche Gesamtverantwortung sowohl wirtschaftlich als auch betrieblich und organisatorisch für den Betrieb der Bäder tragen, was im Falle von Fehlern bzw. Unfällen auch mit teils persönlichen Haftungsrisiken verbunden sein kann. Aufgrund der Vielzahl und Fülle von zusätzlichen Aufgaben, die momentan vom derzeitigen Zweiten Werkleiter NürnbergBad gestemmt werden, ist eine verantwortliche Tätigkeit als Zweiter Werkleiter mit den damit verbundenen Aufgaben und Wahrnehmung der damit einhergehenden Verantwortung nicht mehr möglich.

Die Stadt Nürnberg steht mit großem Erfolg zu ihrer Daseinsvorsorge im öffentlichen Bäderwesen. Durch den Eigenbetrieb NürnbergBad wird die gewünschte Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und Sportschwimmen ermöglicht. Darüber hinaus wird mit den Bädern die Grundlage gegeben, die unter Umständen lebenswichtige Fähigkeit des Schwimmens erlernen und lehren zu können. Obendrein ruht auf den städtischen Bädern das gesamte Schulschwimmen aller Nürnberger Schulen und mittlerweile ermöglicht insbesondere das Schwimmzentrum Langwasser einen starken und erfolgreichen Breiten- und Leistungssport, sowohl für reine Wassersportarten, als auch für den Triathlon. Unverzichtbar ist zudem der Beitrag der städtischen Bäder für die Ausbildung von Rettungskräften und Rettungsschwimmern, die ihrerseits die Grundlage für unzählige Sport- und Freizeitangebote in der gesamten Metropolregion sind.

Spätestens mit der Inbetriebnahme des Volksbades wird die bereits heute vorhandene Aufgabenbreite allerdings nochmals wachsen und mit neuen Anforderungen, wie zum Beispiel Raumvermietungen, Veranstaltungsmanagement, Gestaltung von Kombinationsangeboten, Betriebsführung im Denkmalschutz und anderen Themen erweitert. Hinzu kommt die zusätzliche Hausverwaltung und Hausverantwortung für ein weiteres und aus der historischen Substanz riesig dimensioniertes Ganzjahresbad. Diese Anforderung trifft auf folgende Rahmenbedingungen:

- Veränderte und steigende Erwartungshaltung der Badegäste bei sinkender Schwimm- und Schwimmbadnutzungscompetenz
- Weitere Zunahme des Schwimmlernbedarfs
- Stetig zunehmender Mangel an Fach- und Hilfskräften in allen Bereichen
- Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodellen
- Digitalisierung und Prozessveränderungen
- Steigende Anforderungen in den Sicherheitsbestimmungen (Informationssicherheit, Datenschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz, Blitzschutz, Verkehrssicherung usw.)
- Bewältigung des demografischen Wandels und Mitgestaltung der allgemeinen Dekarbonisierung
- Sicherstellung der dauerhaften Schwimmbadversorgung durch hochwertigen Erhalt und ggfs. notwendiger Angebotsanpassungen
- Laufende und zunehmende Instandhaltungen, Modernisierungen, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen bzw. notwendige Flächen- oder Gebäudeveränderungen
- Erhalt der wirtschaftlichen Balance und Gegenwirkung zum durch das Volksbad größer werdenden strukturellen Defizites

III. Neue Werkleitungsstruktur

Damit die Verantwortung wieder sachgerecht durch den Zweiten Werkleiter wahrgenommen werden kann, ist die Aufbauorganisation bei NürnbergBad an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen und die aktuelle Verortung der Stelle 840.0001 den Gegebenheiten anzupassen.

Entsprechend der Vielfalt der bestehenden und oben beschriebenen neuen bzw. baldigen Aufgaben gerecht zu werden, wird – auch in Anlehnung an andere erfolgreiche Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg – vorgeschlagen, die Funktion der Zweiten Werkleitung durch eine kollegiale Doppelspitze zu ersetzen. Dies kann im Falle von NürnbergBad ohne Schaffung einer neuen Personalstelle ermöglicht werden, indem im Gegenzug zur Doppelspitze eine bestehende Leitungsstelle in der technischen Abteilung ab dem Ausscheiden des Stelleninhabers eingezogen und dann nicht mehr besetzt wird. Anstelle dessen wird vorgeschlagen, unterhalb der Ersten Werkleitung eine kaufmännische Werkleitung und eine technische Werkleitung, mit einer jeweiligen gegenseitigen Stellvertretung zu etablieren. Eine Zuteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten wird hierbei sichergestellt und erfolgt sowohl in klar getrennten, als auch in gemischtverantwortlichen Betriebsstrukturen. In der Verantwortung der technischen Werkleitung stehen unter anderem die Leitung und Gesamtkoordination des technischen Betriebs der Bäder, inklusive Um- und Neubauten (ohne Volksbad während der Projektlaufzeit), Instandhaltungen, Sanierungen, Wartungen, Renovierungen, Erhaltungsarbeiten und Modernisierungen der Betriebstechnik, die Ausübung der hausverwaltenden Einheit und die Organisation des technischen Betriebs.

In der Verantwortung der kaufmännischen Werkleitung liegen unter anderem die organisatorischen Grundsatzfragen, der Bäderbetrieb, die Betriebskonzepte, die Wirtschaftsplanung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, das Personalwesen, das Controlling, die Rechnungslegung und Bilanzierung sowie die Jahresabschlüsse. Die tägliche Steuerung der Betriebsabläufe in den Bädern erfolgt durch eine Unterstellung der Betriebsleitungen unter beide Personen der Doppelspitze. Stabsfunktionen werden der kaufmännischen Werkleitung zugeordnet.

Auch bei anderen städtischen Strukturen vereint eine Doppelspitze unterschiedliche Kompetenzprofile in der Unternehmensführung und erhöht so die Resilienz der Organisation. Eine Doppelspitze ist ein zeitgemäßes Führungsmodell, das den sich stetig diversifizierenden erheblichen strategischen und fachlichen Herausforderungen Rechnung trägt, eine teamorientierte Führung und eine umfassende gegenseitige Vertretung ermöglicht, ohne dass dies mit struktureller Redundanz oder einer Ausweitung des Stellenplans einhergeht. Die neue Aufbauorganisation mit doppelter (zweiter) Werkleitung stellt eine Stärkung für NüBad insgesamt dar und trägt dazu bei, die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad (NürnbergBadbetriebsS – NBBS) ermöglicht bereits die Benennung von mehreren gleichberechtigten Werkleitern. Wird die Umorganisation in eine Doppelspitze angenommen, wird dem Werkausschuss NürnbergBad eine neue Geschäftsanweisung für die Werkleitung zur Beschlussfassung vorgelegt, um die Aufgabenverteilung innerhalb des Organs Werkleitung neu zu regeln. Die aus den strategischen Überlegungen abgeleiteten Anpassungen des Stellenplans hinsichtlich der Doppelspitze und der Projektorganisation für das Volksbad, die weiterhin bestehen und bis zur Fertigstellung geführt werden soll, werden dem Werkausschuss beziehungsweise dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Bedingt durch die Übernahme weiterer Projektleitungsaufgaben, die nicht originär und ausschließlich dem Projekt Volksbad zuzuordnen sind, soll die bisherige Stelle des derzeitigen Zweiten Werkleiters in neuer Funktion als Projektleiter Volksbad und Stabsmitarbeiter (840.0001) übergreifend dem Geschäftsbereich 3.BM zugeordnet werden. Dies soll der Kontinuität bei der Durchführung insbesondere folgender Projekte dienen: Volksbadturm, Rochuspark und Umfeldgestaltung Rothenburger Straße sowie Übernahme der geteilten Projektleitung Entwicklung Stadionumfeld. Zur Fortführung der aufgezeigten Aufgaben ist eine Fristverlängerung der Stelle vom 31.12.2024 bis 31.12.2026 erforderlich. Dies wird im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens 2025 beantragt.

Im Zuge der strukturellen Veränderungen haben sich die Aufgabenzuschnitte der betroffenen Stellen geändert. Für die kaufmännische Leitung sowie die technische Leitung wurden neue Arbeitsplatzbeschreibungen, in denen die künftigen Aufgaben dokumentiert sind (Arbeitsplatzbeschreibungen vom 07.02.2024 und 12.02.2024), erstellt.

Die Aufgaben wurden bewertet. Die Stelle Nr. 840.0010 (operative Ltg. NüBad, stv. WL, EGr. 14) wird künftig unter der neuen Stelle Nr. 840.0035 (Kaufmännische/r Werkleiter/in) weiterhin in EGr. 14 im Stellenplan ausgewiesen. Die Stelle Nr. 840.0035 (Elektro-/Versorgungsingenieur/in, EGr. 11) wird künftig unter der neuen Stelle Nr. 840.0005 (Technische/r Werkleiter/in) in EGr. 13 im Stellenplan ausgewiesen.

Die Stelle 840.0001 (Projektl. Volksbad, 2. Werkleiter/in NüBad, AT) wird künftig im Stellenplan im Bereich des 3. BM unter der neuen Stelle Nr. 003.0310 (Projektleiter/in Volksbad und Stabsmitarbeiter/in, AT) ausgewiesen. Die Stelle erhält einen offenen ku-Vermerk.

IV. Beschlussvorschläge

1. Der Werkausschuss beschließt die geänderte Organisationsstruktur mit einer Doppelspitze bestehend aus einer kaufmännischen und einer technischen Werkleitung.
2. Die Stelle 840.0035 (EGr. E11) wird zum 01.04.2024 unter der neuen Stelle Nr. 840.0005 (Technische/r Werkleiter/in) in EGr. 13 im Stellenplan ausgewiesen. Der Fristvermerk wird entnommen. Die Stelle 840.0330 Leiter/in Technik erhält einen KW-Vermerk und wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers im Gegenzug für die Einrichtung der Stelle Technische Werkleitung eingezogen.
3. Die Stelle Nr. 840.0010 (operative Ltg. NüBad, stv. WL, EGr. 14) wird zum 01.04.2024 unter der neuen Stelle Nr. 840.0035 (Kaufmännische/r Werkleiter/in) weiterhin in EGr. 14 im Stellenplan ausgewiesen.
4. An der Stelle Nr. 840.0001 (künftig 003.0310) wird ein offener ku-Vermerk angebracht.
5. Dem StR wird empfohlen, zur Sicherstellung der Projekte im Bereich 3.BM die bisherige Stelle 840.0001 aus dem Stellenplan von NüBad zu entnehmen und dem Stellenplan 3.BM zuzuordnen. Die Stelle Nr. 840.0001 Projektltg. Volksbad, 2. WL NüBad erhält die Stellenplannummer 003.0310 Projektleitung, Stabsmitarbeit 3.BM. Die Befristung der Stelle soll vom 31.12.2024 bis 31.12.2026 verlängert werden.

